

Telefon 052 632 73 67
Fax 052 632 70 46
sekretariat-bd@ktsh.ch

Trasadingen, neuer Baulinien-
plan sowie Aufhebung aller alten
Baulinienpläne; Genehmigung

Schaffhausen, 29. Januar 2016

Verfügung

I.

Die Gemeinde Trasadingen ist mit Baulinien aus den 60er Jahren übersät und bei vielen dieser Baulinien ist es nicht mehr nachvollziehbar, weshalb sie überhaupt vorhanden sind. Der Gemeinderat Trasadingen hat sich in einer Klausurtagung dieses Problems angenommen und es wurde Baulinie für Baulinie geprüft und den Sinn und Zweck dahinter gesucht. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass eine Überregulierung mit Baulinien besteht. Einerseits existieren die Rebabstandsvorschriften und andererseits sind auch die Strassenabstände klar geregelt. Aus vorgenannten Gründen hat der Gemeinderat Trasadingen am 4. August 2015 die Aufhebung aller bestehenden Baulinien sowie einen neuen Baulinienplan beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. August bis 2. September 2015. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 10. August 2015 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Schreiben vom 15. August 2015 ersucht der Gemeinderat Trasadingen um Genehmigung des neuen Baulinienplanes sowie der Aufhebung aller bisherigen Baulinien.

II.

1. Baulinienpläne und deren Änderung bedürfen gemäss Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (BauG) der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmäs-

sigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.

2. Die Prüfung hat ergeben, dass der neue Baulinienplan sowie die Aufhebung der heute bestehenden Baulinienpläne rechtmässig zustande gekommen sind. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurden die Baulinienpläne öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden zum neuen Baulinienplan sowie zu den aufzuhebenden Plänen folgende Ergänzung vorgebracht:
3. Ausstehend ist nun noch die Nutzungsplanungsrevision; im Zuge derselben wird auch das Denkmäler-Inventar erarbeitet. Sollte sich aufgrund des Denkmäler-Inventares herausstellen, dass in der Kernzone Baulinien zum Schutze von wertvollen Gebäuden notwendig sein sollten, so wird dies der Gemeinderat dannzumal in die Wege leiten.

Gestützt auf die vorstehende Erwägung können der neue Baulinienplan und die Aufhebung der bisher bestehenden Baulinienpläne genehmigt werden.

III.

Demgemäss wird

v e r f ü g t :

1. Der vom Gemeinderat Trasadingen am 4. August 2015 beschlossene neue Baulinienplan wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Gleichzeitig werden alle bisher bestehenden Baulinienpläne der Gemeinde Trasadingen aufgehoben.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8219 Trasadingen (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst Baudepartement
 - Amt für Denkmalpflege
 - Tiefbauamt Strassen

- Amt für Geoinformation
- Amt für Grundstückschätzungen
- Grundbuchamt
- EKS AG, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen

Der Departementsvorsteher

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reto Dubach', written over a faint, dotted rectangular stamp.

Dr. Reto Dubach, Regierungspräsident

Beilage:

Neuer Baulinienplan (3-fach)